

6. Ausgabe November 2009

EASY ABSTIMMINGS BUECHLI

präsentiert von jungen Leuten



IMPRESSUM

REDAKTION

Stefanie Blatter, Christine Bühler, Emine Bytyqi, Daniel Dunkelmann, Daniel Geissmann, Daniel Hadorn, Jonas Hirschi, Alexandra Molinaro, Tamara Molinaro, Luisa Hafner, Stefanie Zwahlen, Sabrina Schranz, Urs Rohrbach, Deborah Zbinden

LAYOUT & ILLUSTRATION

Sebastian Schäufele
Silvan Hostettler

AUFLAGE

6150 Stück

DRUCK

Jordi AG – das Medienhaus, Belp

KONTAKT

Jugendparlament Köniz
Postfach 664, 3098 Köniz
easy@jupa.ch
www.easyabstimmigsbuechli.ch

BETEILIGTE JUGENDPARLAMENTE

Jugendparlament Köniz
www.jupa.ch

Jugendparlament Berner Oberland Ost
www.jupa-interlaken.ch

Jugendrat Worb
www.jr-worb.ch

Jugendparlament Interaquas Schwarzenburg
www.interaquas.ch

Jugendrat Spiez
www.jugendratspiez.ch

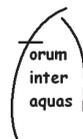
Jugendparlament Unteres Fraubrunnenamt
www.jupf.ch

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Vimentis Schweiz – Die neutrale Informationsplattform
www.vimentis.ch

Vielen Dank an alle Beteiligten!

in Zusammenarbeit mit



HEY!

Wir möchten dich erneut kurz und verständlich über die kommenden Abstimmungen vom 29. November 2009 informieren.

Falls du das Büechli zum ersten Mal erhalten hast, hier ein paar Informationen:

Wir sind eine Gruppe Jugendliche von verschiedenen Jugendparlamenten und -räten aus dem Kanton Bern und wollen dich jeweils auf eine für Jugendliche verständliche Weise über die Abstimmungsvorlagen informieren. Du sollst dir auf Basis von neutralen Informationen eine eigene Meinung zum Thema bilden und dich an den vielen täglichen Diskussionen beteiligen können. Das Büechli erhältst du, weil sich deine Gemeinde bereit erklärt hat, mit uns zusammen zu arbeiten.

Die eidgenössischen Texte wurden von Vimentis, einem Verein der sich für neutrale Informationen stark macht, geschrieben. Auf ihrer Homepage www.vimentis.ch findest du noch mehr Texte zu den Abstimmungsvorlagen.

Ein Wörterbuch für unbekannte Begriffe, Links zu den offiziellen Informations-Webseiten der Abstimmungen, sowie weitere Angaben zu unserem Projekt findest du auf www.easyabstimmigsbuechli.ch.

Im Namen von allen Beteiligten
Christine Bühler

INHALT

Impressum	Seite 2
Editorial & Inhalt	Seite 3
Stimmrechtsalter 16	Seite 4
Minarettinitiative	Seite 6
Luftverkehrsinitiative	Seite 8
Kriegsmaterialexport	Seite 10



Ziel der Vorlage ist die Einführung des aktiven Stimmrechtsalter 16 im Kanton Bern.

Einleitung

Bereits 1998 wurde das Stimmrechtsalter 16 im Kanton Bern ein erstes Mal gefordert. Das Anliegen fand jedoch keine Mehrheit im Parlament.

Eine Studie der Pädagogischen Hochschulen zeigte, dass das politische Wissen der Jugendlichen miserabel ist. Die jüngste Grossrätin, Nadine Masshardt, forderte deshalb mit verschiedenen Vorstössen eine bessere politische Bildung und eine Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre. Das Stimmrechtsalter 16 fand sowohl im Grossrat, als auch im Regierungsrat eine Mehrheit und wird nun dem Volk zur Annahme empfohlen.

Im Jahr 2008 wurde auf Bundesebene ein Vorstoss von Nationalrätin Evi Allemann abgelehnt, der eine Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre forderte. Es wurde argumentiert, dass die Kantone dies zuerst einführen müssen, bevor dies auch auf Bundesebene geschieht. In Österreich, Slowenien und verschiedenen deutschen Bundesländern wurde das Stimmrechtsalter 16 bereits eingeführt.

Ausgangslage

Man unterscheidet zwischen dem «aktiven» und dem «passiven» Stimmrecht. Wer das aktive Stimmrecht besitzt, darf wählen gehen, wer das passive Stimmrecht besitzt, darf selber gewählt werden.

Heute liegt das aktive und passive Stimmrechtsalter in der Schweiz bei 18 Jahren. Einzige Ausnahme ist der Kanton Glarus, der 2007 das Stimmrechtsalter 16 eingeführt hat.

Die Schweiz kennt heute verschiedene Altersgrenzen. So liegt die sexuelle und religiöse Mündigkeit bei 16, währenddem man vor dem Gesetz erst mit 18 als mündig betrachtet wird. Die 16-Jährigen müssen Steuern zahlen und sich mit ihrer Laufbahn auseinandersetzen, sind aber erst mit 18 unterzeichnungsberechtigt.



Was würde sich ändern?

Wenn die Vorlage angenommen wird, können ab 2010 die Jugendlichen im Kanton Bern ab 16 Jahren abstimmen und wählen gehen. Zudem dürfen sie kantonale Initiativen und Referenden unterschreiben.

Auswirkungen

Die Befürworter erhoffen sich durch das Stimmrechtsalter 16 eine verbesserte politische Bildung der Jugendlichen, beispielsweise durch einen angepassten und verbesserten Unterricht in der Schule. Zudem sind sie davon überzeugt, dass das Interesse der Jugend an der Politik viel höher sei, wenn sie mitentscheiden dürfen. Allerdings sind sich Befürworter wie Gegner einig, dass längst nicht alle 16/17-Jährigen auch tatsächlich abstimmen und wählen gehen würden.

Pro

- Jugendliche müssen mit 16 Jahren Steuern zahlen, seien sexuell mündig und sollen deshalb auch abstimmen und wählen dürfen.
- Wer mit 16 mitentscheiden wolle, gewinne. Schaden erleide niemand.
- Mit dem aktiven Stimmrechtsalter 16 könne die politische Bildung verbessert werden, da die Lücke zwischen der Theorie in der Schule und der Praxis an der Wahlurne geschlossen werde.

Contra

- Es brauche eine einheitliche Altersgrenze von Mündigkeit und Stimmrecht.
- Mit 16 hätten Jugendliche andere Sachen im Kopf, wie beispielsweise die erste Liebe oder den ersten Job.
- Viele Jugendliche würden gar nicht abstimmen und wählen gehen wollen.



Ziel der Vorlage ist es, den religiösen Frieden in der Schweiz zu schützen.

Ausgangslage

Heute gibt es vier Moscheen mit Minaretten in der Schweiz. Moscheen sind vergleichbare Gebäude zu den Kirchen für den Islam. Als Minarett wird grundsätzlich ein Turm auf der Moschee bezeichnet. Für den Bau eines Minarets braucht es heute die Baubewilligung des Kantons, welcher überprüft, ob das Minarett den kantonalen Bauvorschriften genügt und in das Ortsbild passt. Die Bewilligung aus religiösen Gründen zu verweigern ist nicht erlaubt, da es gegen das Diskriminierungsverbot verstossen würde. Nach diesem darf keine Gruppierung aufgrund eines bestimmten Merkmals ungleich behandelt werden.

Was würde sich ändern?

Mit einem «Ja» wäre der Bau von neuen Minaretten in der gesamten Schweiz verboten. Die vier bestehenden Minarette wären jedoch vom Verbot nicht betroffen.

Auswirkungen

Der Bundesrat glaubt, dass die Initiative gegen internationale Verträge, wie die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), verstosse. Insbesondere verletze die Vorlage die Artikel bzgl. Religionsfreiheit und des Diskriminierungsverbots. Der Bundesrat befürchtet daher, beim europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angeklagt und verurteilt zu werden. Die Befürworter hingegen sehen keinen Verstoß gegen internationale Verträge, denn andere Staaten hätten den Bau von Minaretten und sonstigen religiösen Symbolen ebenfalls stark eingeschränkt.

Pro

- Minarette würden ein religiös-politisches Machtsymbol des Islams darstellen, das keine andere Religion neben sich dulde. Dies gefährde den religiösen Frieden in der Schweiz.
- Wer aufgrund der Religionsfreiheit den Bau eines Minarettts erlauben wolle, müsse analog des Glockengeläuts den Ruf des Muezzins (Gebetsrufer) zulassen.
- Die Religionsfreiheit sei durch ein Minarettverbot nicht eingeschränkt, da das Minarett für die Ausübung des Islams nicht nötig sei.

Contra

- Ein allgemeines Verbot verletze die Religionsfreiheit und sei unnötig, da bereits baurechtliche und raumplanerische Gründe den Bau einschränken könnten.
- Ein Minarettverbot signalisiere der muslimischen Bevölkerung der Schweiz, dass sie nicht respektiert würden, was den religiösen Frieden gefährden könne.
- Ein Verbot verstosse gegen das internationale Recht. Dies könne negative Auswirkungen auf den Aussenhandel, die Banken, den Tourismus und unser Image in der islamischen Welt haben.

DIESER TEXT WURDE VON VIMENTIS ERSTELLT.

Ziel der Vorlage ist es, die Kostengerechtigkeit in der Treibstoffsteuer herzustellen und den Luftverkehr zu fördern.

Ausgangslage

Auf alle Treibstoffe, die Öl enthalten, wird eine Steuer erhoben. Die eine Hälfte dieser Steuer fliesst der allgemeinen Bundeskasse zu, die andere Hälfte fliesst in die Spezialfinanzierung für den Strassenverkehr, welche heute ein Vermögen von rund 4,2 Mrd. Franken aufweist. Aus diesem werden die Kosten für den Strassenverkehr bezahlt. Da die Steuer nicht ausreichen würde, erhebt der Bund zusätzlich einen Zuschlag. Dieser stehe vollständig der Spezialfinanzierung für den Strassenverkehr zu. Somit fliesst die Steuer und der Zuschlag auf Treibstoffen des Luftverkehrs in diese Spezialfinanzierung und wird folglich für Massnahmen im Strassenverkehr verwendet.

Was würde sich ändern?

Mit einem «Ja» würden neu die Hälfte der Steuer auf Treibstoffen des Luftverkehrs und der Zuschlag darauf in eine separate Spezialfinanzierung fliessen. Das Geld dieser Spezialfinanzierung würden für Massnahmen im Luftverkehr verwendet werden. Es sind Massnahmen im Bereich der technischen Sicherheit, der Personensicherheit und des Umweltschutzes geplant.

Auswirkungen

Mit einem «Ja» stehen dem Strassenverkehr pro Jahr rund 40 Mio. Franken weniger zur Verfügung. Gemäss Bundesrat belastet dies den Bundeshaushalt mit rund 20 Mio. Franken, da zum Teil Aufgaben bezahlt werden, für die bisher die Flughafenbetreiber aufkommen mussten. Dadurch würden die Flughafenbetreiber, insbesondere die Regionalflughäfen, gefördert werden.

Bei einer Ablehnung müssten die Regionalflughäfen gemäss Bundesrat ihre Gebühren erhöhen.



Pro

- Ein internationaler Luftverkehr sei ein wichtiger Standortfaktor und sei deshalb zu fördern.
- Mit einem «Ja» würde die Ungleichbehandlung von Strassen- und Luftverkehr behoben. Zudem benötige der Strassenverkehr die Steuereinnahmen aus der Luftfahrt nicht.
- Ein «Nein» reduziere die Wettbewerbsfähigkeit der Regionalflughäfen und risikiere eine Senkung des Sicherheitsniveaus im Schweizer Luftverkehr.

Contra

- Der Luftverkehr solle aus Umweltschutzgründen nicht gefördert werden.
- Der Bundshaushalt würde durch die Vorlage zusätzlich belastet werden, weil mit der Spezialfinanzierung Aufgaben der Flughafenbetreiber bezahlt würden.
- Die Steuereinnahmen auf Treibstoffen aus dem Luftverkehr seien zu gering, um eine Spezialfinanzierung zu rechtfertigen.

DIESER TEXT WURDE VON VIMENTIS ERSTELLT.



Ziel der Vorlage ist es zu verhindern, dass Schweizer Waffen im Ausland eingesetzt werden.

Ausgangslage

Heute braucht es für Herstellung, Handel und Ausfuhr von Kriegsmaterial Bewilligungen vom Bund. Diese werden erteilt, wenn die Geschäfte nicht gegen das Völkerrecht oder die Schweizer Aussenpolitik verstossen.

Was würde sich ändern?

Mit einem «Ja» wird die Ausfuhr (von der Schweiz in ein anderes Land), die Durchfuhr (von einem anderen Land durch die Schweiz in ein drittes Land) sowie der Handel von Kriegsmaterial und militärischen Gütern verboten. Weiter ist auch die Vermittlung von solchen Geschäften verboten. Zusätzlich muss der Bund internationale Abrüstungsbestrebungen (Abkommen zur Reduzierung von Waffen und Militär) und Rüstungskontrollen fördern. Schliesslich unterstützt der Bund Regionen und Arbeitnehmer während 10 Jahren, die vom Verbot betroffen sind.

Auswirkungen

Wird die Initiative angenommen, könnten Schweizer Firmen keine Rüstungsgüter mehr ins Ausland verkaufen. Neben Waffen, Munition und militärisch nutzbaren Gütern (wie z.B. Nachtsichtgeräte oder Flugzeuge mit Aufhängepunkten für Waffen), wäre auch die Erstellung von Bauplänen solcher Güter verboten. Der Branchenverband Swissmem (Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie) geht davon aus, dass 50% der Rüstungsbetriebe ihre Produktion mindestens teilweise einstellen müssten. In Auftrag des Bundes schätzte BAK Basel, dass durch ein Verbot insgesamt CHF 485 Mio. Wertschöpfung bzw. ca. 0,5% der Schweizer Exporte wegfallen würden und ca. 5'100 Arbeitsplätze betroffen wären. Zudem rechnet die Studie mit rund CHF 380 Mio. Mehrkosten des Bundes (bei der Arbeitslosenversicherung und wegen der Entschädigung von Kantonen bzw. Gemeinden). Gleichzeitig entgingen dem Bund rund CHF 149 Mio. Steuereinnahmen.

Pro

- Nur ein Exportverbot könne verhindern, dass unschuldige Menschen in ausländischen Konflikten durch Schweizer Kriegsmaterial sterben.
- Die Schweizer Rüstungsindustrie sei mit 0,1% des Bruttoinlandprodukts sehr klein. Durch Umstellung der Produktion würden zudem viele Arbeitsplätze erhalten.
- Die Schweiz könne ihre Glaubwürdigkeit im Ausland erhöhen.

Contra

- Ein Verbot vernichte bis zu 10'000 Arbeitsplätze und konzentriere sich auf einzelne Regionen. Weil die Übergangsmassnahmen eine Gesetzesgrundlage benötigen, würden sie erst mit Verzögerung eingeführt werden.
- Die Unterstützungspflicht für Kantone und Arbeitnehmer belaste die Bundeskasse mit rund CHF 530 Mio.
- Ein Verbot mache die Schweizer Armee noch abhängiger von Rüstungsimpporten.

DIESER TEXT WURDE VON VIMENTIS ERSTELLT.





www.easyabstimmigsbuechli.ch